

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionsschluss am 15. jeden
Monats

herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15

Vom Herausgeber aus dem Druck 2000
Geschenkabonnement: möglich von 3-1 und 3-4 Uhr, am Sonntags von 9-1 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 9

Berlin, September 1925

25. Jahrgang

Die Tätigkeit ist, was den Menschen glücklich macht,
Die erst das Gute schaffend, bald ein Nebel selbst
Durch göttlich wirkende Gewalt ins Gute lehrt.
Dreum auf beizeiten morgens! ja und findet ihr,
Was gestern ihr gebaut, schon wieder eingestürzt,
Umessen gleich nur frisch die Trümmer aufgeräumt!
Und neuen Plan ersonnen, Mittel neu erdacht!
So werdet ihr, und wenn aus ihren Fugen selbst
Die Welt geschoben in sich selbst zerklümmt,
Sie wieder bauen, einer Ewigkeit zur Lust!

Goethe.

Arbeit

Was ist Arbeit? „Arbeit ist der Fluch, der den Menschen aus dem Paradiese getrieben hat, und auch durch die Jahrhunderte immer wieder treibt. Das spielende Kind lebt noch im Paradies, das arbeitende ist schon daraus vertrieben.“ Arbeit ist der Segen, der die stichbeladene Menschheit erlösen soll. „Arbeit ist schon ganz schön und gut, es muss mir die Arbeit sein, die man gern tun möchte; der Kopf-arbeiter hat es gut, der Handarbeiter ist Lasttier oder Maschine.“ Drei Proben von den unzähligen verschiedenen Antworten, die man auf die Frage: „Was ist Arbeit?“ bekommt. Es ist wohl auch schwer, sie einheitlich zu beantworten, denn die Arbeit wird im wesentlichen für jeden das werden, was er aus ihr macht.

Es fragt sich auch, ob man unter Arbeit nur Berufsarbeit versteht. Der Arbeiter, der nach Feierabend in seine Laube herausfährt, dort an Baum und Dach herumbastelt, die Tomaten anbindet, Gurken zieht, Blaumen schüttelt und aufliest und zum Schluss einen Strauß Ästern schneidet, um ihn „Muttern“ mitzubringen, der findet diese Arbeit befriedigend und erholend und versteht nicht, warum der Landarbeiter steht, der es doch so viel leichter und schöner hat als er. Aber auch das wird nicht jeder Arbeiter können, selbst wenn er in der Lage ist, sich ein Stück Landenland zu kaufen oder zu pachten; manche sind nach Schluss der Arbeitszeit körperlich und geistig so erledigt, dass sie sich nur noch aufs Sofa legen und rauchen oder ins Wirtshaus gehen. Manches unserer Mitglieder weiß ein Bied davon zu singen, wie blutiger ihr die Haushaltswirtschaft wird, wenn endlich die Zukunft, die den nächsten Morgen früh geliefert werden müssen, fertig sind. Arbeit wird zur Qual, wenn sie übermäßig lange mit schmerzenden Gliedern und dumpfem Kopf getan werden muss; dass sie dann schlechter gemacht wird, braucht nicht gesagt zu werden. Darum sollte, nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, sondern auch im Interesse der Wirtschaft die Arbeit in so kurzen Arbeitsstunden gemacht werden, wie sie die Wirtschaft irgend verträgt. Darum sollten auch die Heimarbeiterinnen endlich lernen, in den Zeiten der Hochaison nicht Tag und Nacht zu arbeiten, die Arbeit wird dadurch nicht mehr die arbeitslose Zeit nur länger.

Ob es richtig ist, einen Achtstundentag für jede Arbeit zu verlangen, bleibt dahingestellt; verschiedene Arbeitnehmer stellen ja auch sehr verschiedene Ansprüche an den Arbeiter. Sicher ist, dass eine Frau, die daneben noch einen Haushalt versorgen soll, nicht mehr als acht Stunden gewöhnlich täglich ein darf, wenn nicht ihre Gesundheit und ihr Haushalt

schwer leiden sollen. Hier müssen die Gewerkschaften Erziehungsarbeit an den Arbeitgebern tun. Nicht mit sozialdemokratischen Schlagworten, sondern indem sie sie einfach vor die Frage stellen, ob sie sich wünschten, dass ihre eigene Frau einen 12-, 14- oder 16-tägigen Arbeitsstag hätte. Verständige Arbeitgeber verstehen ja auch, dass die Arbeit unter übermäßig langer Arbeitszeit leiden muss. Schon Männerarbeit läuft nach allen wissenschaftlichen Untersuchungen am Ende des Arbeitstages, am Ende der Arbeitswoche nach, wieviel mehr Frauenarbeit. Welche Vorheit, wenn Frauen in der Hoffnung auf Verkürzung der Arbeitspausen drängen, wie es so oft geschieht, um schneller nach Hause zu kommen. Man versteht wohl die Sehnsucht möglichst bald bei den Kindern zu sein, den Haushalt halbwegs in Ordnung zu haben, ehe der Mann nach Hause kommt; aber die gehetzte Arbeit geht so stark auf Kosten der Gesundheit und Stimmung, dass es letzten Endes für die ganze Familie besser ist, Mutter kommt etwas später, aber gesunder und freundlicher nach ich meine nur, dass man die Arbeit tut, für die man geeignet häuslicher und gewerblicher Arbeit abwechseln, so dass es eine gewisse Ausspannung und Erholung gibt, wenn sie es nur immer tätet.

Noch wichtiger, als wie lange man arbeitet, ist, was man arbeitet. Ich meine nicht den törichten, immer wieder gemachten Unterschied zwischen Hand- und Kopfarbeit, geistiger und mechanischer, oder wie man es sonst nennen will. Beide können zur Freude oder Qual, zur Ehre oder Schande werden, ich meine nur, dass man die Arbeit tut, für die man geeignet ist (nicht, für die man sich einbildet, geeignet zu sein). Nicht jeder hat eine besondere Berufseignung, nicht jeder kann sich den Beruf auswählen, den er am liebsten ergreifen würde, aber Eltern sollten doch sehr vorsichtig sein, ihr Kind in einen Beruf zu pressen, für den es gar keine Neigung hat. Bei Mädchen heißt es so oft: „Sie heiratet ja doch bald, es kommt gar nicht darauf an, was sie die paar Jahre tut.“ Doch es kommt sehr darauf an, selbst wenn sie heiratet, was ja gar nicht sicher ist, ob sie gelernt hat, mit Freude oder mit Mühe zu arbeiten. Wer aber einen Beruf hat, in dem er aus zwingenden Gründen bleiben muss, der soll versuchen, aus diesem Beruf etwas zu machen. Das mag sehr schwer sein, wenn die Arbeit aus einem immer wiederkehrenden Handgriff besteht, dann kann die Berufsfreude vielleicht nicht in der Arbeit selbst, sondern in dem Stolz, Glied in einem großen Ganzen und in der Kameradschaftlichkeit, in dem Verlehr mit den Arbeitskameraden, liegen.

Auch hier haben es die Heimarbeiterinnen besser, sie schaffen in der Mehrzahl noch etwas Ganzes und können ihren Stolz darin legen, dieses Ganze gut zu machen. Die Arbeit ganz schnell und ganz schlecht machen, weil der Arbeitgeber so schlecht bezahlt, ist eine falsche Rechnung. Man soll lieber die schlecht bezahlte Arbeit gar nicht nehmen und für einen besser zahlenden Unternehmer gute Arbeit machen. Wer sich einmal das Schlimmste angewöhnt, der kann nicht mehr gut arbeiten. Wir Deutsche wollen nicht wieder in den Ruf kommen, dass wir die Welt mit billigem Schund versorgen. An schlechter Arbeit kann man keine Freude haben, und wir müssen nun einmal – das mag man bedauern oder begreifen – so viele Stunden unseres Lebens arbeiten, dass wir die Freude daran gar nicht entbehren können.

Eins sei dabei allerdings gesagt, Kinder sollen neben ihren Schularbeiten so wenig Arbeit wie irgend möglich tun. Sie können wohl gelegentlich helfen, das wird ihnen immer

Stolz und Freude sein, aber vor stundenlanger, gleichmäßiger Arbeit soll man sie, so weit irgend tunlich, bewahren; sie verlämmern zu leicht körperlich und geistig dabei. Die Schule stellt schon an nicht ganz leicht Lernende genügende Ansprüche. Für Kinder sollte die schöne Berliner Rebsort angewendet werden: „Beschäftigung ist ja ganz schön, sie darf nur nicht in Arbeit ausarten.“

Wir Erwachsenen aber wollen arbeiten, nicht einem Zwang gehorchn, sondern in freier, stolzer Pflichterfüllung, die die Arbeit adelt, sie nicht zur Ware werden läßt. Unsere Menschen, die keine Arbeit haben; ihnen wird jede kleine Schwierigkeit zum unübersteiglichen Berg, jedes leichte Unwohlsein zur schweren Krankheit, jeder Kummer zum riesengroßen Schmerz. Dazu haben wir keine Zeit. Wenn einmal keine Berufarbeit da ist — die Heimarbeiterinnen kennen arbeitslose Zeiten — dann ist das schlimm, weil wir von der Berufarbeit leben müssen; aber unsere Hände sind nicht leer. All die Besuche bei unorganisierten oder neu gewordenen Kolleginnen warten. „Die nützen nichts,“ sagt jemand, der nicht arbeiten gelernt hat. Wir haben es gelernt, wir fangen mit der Fähigkeit der Amateure immer wieder von vorn an, nutzlose Arbeit gibt es nicht; wir lernen ja zum mindesten dabei, es das nächste Mal besser zu machen. Es wartet ja noch größere, noch schwerere Arbeit auf uns. Die Herrlichkeit unseres Vaterlandes ist zusammengekürtzt, in Trümmer liegt Deutschland; aber schon sind die Deutschen dabei, Stein für Stein zusammenzutragen zum Neubau. Nicht alle, einige stehen mit den Händen in den Taschen dabei und höhnen, noch andere stoßen mit Stöcken dazwischen wie die Jungen in den Ameisenhaufen. Wir lassen uns nicht stören, wir wissen, daß wir zuletzt doch die Stärkeren sind. „Arbeitet tapfer; das bringt euch glücklich über alles hinweg. Die Arbeit ist das, wozu zugurufen. Gott uns angewiesen hat“, hat Bismarck seinen Deutschen gesagt. Wir wollen tapfer arbeiten.

Margarete Wolff.

Aus dem Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Jahre 1923 und 1924.

Die badische Industrie wurde aufs schwerste beeinträchtigt durch die Anfang 1923 erfolgende französische Besetzung von Mannheim, Karlsruhe und Offenburg, durch welche der Hafenverkehr und der Warendurchgangsverkehr lahmgelegt wurden. Ein großer Teil der Industrie wurde dadurch stillgelegt, namentlich die Metallindustrie, die chemische Industrie und die Holzbetriebe. Erst Ende 1924 zog das Geschäftesleben an. Die Uhrenindustrie im Schwarzwald, die Schuhwarenindustrie von Pforzheim und die Textilindustrie, Industrien, die besonders viele Frauenarbeit und Heimarbeiter beschäftigen, konnten durchhalten. Die Zigarettenindustrie, die in Baden vor dem Krieg bedeutenden Umfang hatte, wurde, wie überall in Deutschland, stark zurückgedrängt, und die Heimarbeit hat in Baden für diese Industrie aufgehört. Es entspricht den Beobachtungen in andren Landesteilen, daß die Zahl der Betriebe in einem Maße gewachsen ist, welches die Bevölkerungsvermehrung weit übertreift, nämlich von 16 600 im Jahre 1913 auf 26 600 im Jahre 1924. In dieser Zeit ist die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter aber nur um ca. 7% gestiegen entsprechend der Bevölkerungszunahme, die Zahl der weiblichen Arbeiterinnen um mehr als 23%. Der Schwerpunkt der Frauenarbeit liegt in der Textilindustrie, die 22 000 und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die 36 000 von insgesamt 92 000 Arbeitern beschäftigt. Kinderarbeit hat geringen Umfang. In der Metallindustrie wurden 37 Kinder gedacht, in der Maschinenindustrie 44, in der Zigarettenindustrie 31. Die Kleinbetriebe haben sich ungemein vermehrt. In dem Bericht wird hierzu bemerkt, daß diese Vermehrung, obwohl die elektrische Kraftversorgung den Kleinbetrieb lebensfähig gestaltet, doch ungesund sei, und daß voraussichtlich viele dieser kleinen Selbständigen vorziehen würden, in irgendeinem Arbeitsverhältnis zu stehen, sobald normale wirtschaftliche Verhältnisse ihnen dafür die Möglichkeit bieten. Baden hat den großen Vorzug, daß die kleinen Gewerbetreibenden Verbindungen mit der Landwirtschaft haben.

Der Bericht geht ausführlich auf die Tätigkeit der Betriebsräte ein. Das Interesse für die Betriebsräte ist stark zurückgegangen. Das Amt des Betriebsrates ist bei den Arbeitern im allgemeinen wenig beliebt, obwohl die Tätigkeit der Betriebsräte bestimmt abgegrenzt ist als früher, so daß Streitigkeiten über ihre Rechte und Pflichten kaum mehr vorkommen. Das Amt des Betriebsrates liegt in den Händen organisierter Arbeiter, die naturnäher mehr Interesse dafür haben. Nur

holen sie nicht gern für Unorganisierte die Kosten aus dem Feuer (1). Die Arbeiterräte beteiligen sich wenig an der Betriebsvertretung, selbst bei Betrieben, die hauptsächlich weibliche Arbeiter beschäftigen. Es sei aber den kontrollierenden Beamten auf, daß in den wenigen Fällen, in denen sie Frauen als Betriebsvorstände antraten, diese ganz besonders gut unterrichtet, ruhig und sachlich im Urteil waren und bemerkenswert gut über persönliche und Familienverhältnisse, sowie Krankheit, häusliches Leben u. dgl. Auskunft gaben. — Zumal in großen Betrieben hat sich zum Teil ein sehr gutes Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat herausgebildet. Das Urteil von Arbeitgebern, daß sie den Betriebsrat nicht mehr missen möchten, weil er ihnen ihre Arbeit nicht wesentlich erleichtert, besonders den Verlehr mit ihren Arbeitern, ist nicht mehr selten.

Die Arbeitsleistung hat sich gegen die früheren Jahre gehoben. Manche Betriebsleitungen urteilen, daß die Arbeitsleistung die frühere Leistung wieder erreicht hat, bei Stundenlohn bleibt sie angeblich noch zurück. Über eine Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit kann im allgemeinen festgestellt werden. Welche Arbeitszeitteilung am günstigsten für die Arbeitsleistung ist, läßt sich auch im Jahre 1924 nicht feststellen, weil der Beschäftigungsgrad zu schwankend war. Um schneller wieder zur Familie nach Hause zu kommen, drängte leider auch die weibliche Arbeiterschaft auf Verkürzung der Pausen, und es mißlang öfters den Behörden, für Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit zu sorgen, was doch so bringend im Interesse der Arbeiterräte liegt.

Im Jahre 1924 wurden 471 Hausarbeitsbetriebe inspiziert. Zu berücksichtigen ist, daß es sich hierbei um ländliche, weit in den Gebirgszonen verstreute Hausarbeit handelt. Im einzelnen wird berichtet: Die Seidenbandweberei auf dem Hohenwald hatte wenig Beschäftigung, weil sie erst herangezogen wird, wenn reichlich Aufträge vorhanden sind.

In der Strohhausbürofabrikation stellten die kleinen Zahl der beschäftigten Heimarbeiterinnen, — sie garnieren Herrenhüte — im Frühjahr 1924 einmütig die Arbeit ein; daraushin wurden die Stücklöhne um ca. 100% erhöht; trotzdem sind sie auch jetzt nur als Zuverdienst anzusehen. — Eine neue Haushaltsspitze ist das Löten von Glühlampen, bei dem die Heimarbeiter das gleiche verdienen wie die Werkstattarbeiter.

Die Lieferungsschnellerei ist in Baden eine ländliche Heimarbeit, die als Vollarbeit von männlichen Arbeitern neben der Landwirtschaft betrieben wird. Sie sind organisiert und arbeiten zu Tariflohn. — Die Zahl der Hausarbeiter in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist zurückgegangen. Es fehlen Lohnunterbietungen vor, die Stücklöhne sind zum Teil niedriger als vor dem Krieg, und die Hausarbeiter arbeiten zehn Stunden und länger, ehe sie einen normalen Tagelohn erreichen. — Die Gründung eines Fachausschusses für die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist angeregt worden, aber noch nicht über das Stadium der Erwürdigungen hinaus gelangt. — Über die Schwarzwälder Büttchenindustrie hat der Holzarbeiterverband bei Gelegenheit der Heimarbeit-Ausstellung interessant berichtet. Durch Herstellung von Fabrikware ist sie stark eingeschränkt worden, und die Selbständigkeit der Hausgewerbetreibenden hat aufgehört. Nur das Einzelhandel von Büttchen wird noch in Heimarbeit gemacht, und zwar wird meistens nur die größere gering entlohnte Ware in Heimarbeit gegeben. Die Löhne sind durchschnittlich um 20% niedriger als in der Fabrik. Die Lage in der Büttchen-Heimarbeit hat sich wesentlich verschlechtert. Eine schwere Konkurrenz erwidert speziell dieser Heimarbeit aus der Gesamtindustrie. Der Bericht bemerkt dazu: Obwohl die Arbeit in der Fabrik gegenüber der Heimarbeit Vorteile aufweist und stetigere und bessere Verdienstmöglichkeit bietet, wäre ein Aufhören der Büttchen-Heimarbeit sehr zu bedauern, weil es zum Abwandern vieler ländlicher Familien in die Städte führen würde. Die Heimarbeit ermöglicht das Zusammenleben der Familie, und, abgesehen von dem Vorteil für die Kindererziehung, erhält sie die unabhängige bäuerliche Bevölkerung und fördert die Selbstständigkeit.

Sollte dieser Grund nicht für die Regierung ausschlaggebend sein, um alle Mittel für Erhaltung der ländlichen Heimarbeit einzusehen?

Aus der Gesetzgebung.

Neues über die Unfallversicherung.

Am 14. Juli 1926 ist ein Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung herausgekommen, das wichtige Verbesserungen und erweiternde Bestimmungen bringt. Es ist in seinen wesentlichen Teilen bereits am 1. Juli in Kraft getreten und ist vom 1. September d. Js. an in allen Teilen gültig.

Die Abgeordneten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben an diesem Gesetz besonders stark und erfolgreich gearbeitet und uns dadurch zu einem großen Fortschritt verholfen. Besonders erfreulich ist es, daß die neuen Gesetzesbestimmungen fast von sämtlichen Abgeordneten angenommen wurden: 328 Abgeordnete stimmten dafür, nur die Kommunisten stimmten dagegen.

Unser arbeitsamer Reichstag hat uns in den letzten Wochen eine solche Fülle von Gesetzen beschert, und es ist so viel über Einkommensteuer- und Zollgesetzgebung geredet und geschrieben worden, daß die meisten von uns von den neuen Unfallversicherungsbestimmungen nicht viel gehört haben werden. Und sind wir Beamterinnen auch nicht direkt davon betroffen, so sind wir doch für unsere Angehörigen lebhaft daran interessiert. — Es ist wesentlich für uns, über die Ansprüche orientiert zu sein, die von versicherten Familienangehörigen gestellt werden können, und zu wissen, welche Rechte Frauen und Kindern der Versicherten zuteilen. Deshalb seien die wichtigsten Neuerungen hier kurz zusammengefaßt:

Sofort gilt als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg von und nach der Arbeitsstätte" (§ 545 a). Es entsteht also ein Anspruch an die Unfallversicherung, wenn der Arbeiter auf dem Weg von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte verunglückt, sei es, daß ihm in der elektrischen Bahn, in der Eisenbahn oder sonst auf seinem Verkehrsweg ein Unfall zustoßt. Die mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Instandsetzung oder Erneuerung von Arbeitsgerät, auch wenn sie der Arbeiter in seiner eignen Wohnung vornimmt, ferner die Beförderung und Bewahrung des Arbeitsgeräts gehören ebenfalls zur vertraglichspflichtigen Beschäftigung. Auch häusliche und andere Dienste, die der Versicherte für den Unternehmer oder für dessen Beauftragten auszuführen hat, sind in die Versicherung einzbezogen.

Bereits im Mai 1925 ist durch behördliche Verordnung eine Ausdehnung des Unfallgesetzes auf gewisse gewerbliche Berufskrankheiten erfolgt, und es sind im August Richtlinien dazu erschienen. Es handelt sich um bestimmte Berufskrankheiten, die infolge von Ausübung des versicherungspflichtigen Berufs erst allmählich eingetreten sind. Bisher galt als Unfall ein plötzliches Ereignis, ein Verunglüden. Im vorliegenden Sinne gilt als Unfall auch die durch allmähliche Einwirkung bei der Arbeit entstandene Gesundheitsschädigung. Als gewerbliche Berufskrankheiten werden von der Unfallversicherung erfaßt: Gewisse Vergiftungskrankheiten, die im Beruf allmählich entstehen, und zwar Formen der Erkrankung, die 1. durch Blei und seine Verbindungen herbeigeführt werden, 2. durch Phosphor, 3. durch Quecksilber, 4. durch Arsen, 5. durch Benzol, 6. durch Schwefelkohlenstoff. Versichert als gewerbliche Berufskrankheit ist außerdem 7. Erkrankung an Hautkrebs durch Rauch, Paraffin, Terebinth, 8. Grauer Star bei Glasmachern, der als Folge von Beschäftigung am Schmelzofen auftritt, 9. Erkrankung durch Röntgenstrahlen, 10. die sogenannte Schneeberger Lungentranke, eine im Erzbergbau jener Gegend typische Erkrankungsform, 11. die Wurmtranke der Bergleute.

Die Höchstsätze der Unfallrente sind gestiegen. Die Versicherung erstreckt sich jetzt auf Jahresarbeitsentnahmen bis zum Höchstbetrag von 8400 M. Die Rente beträgt, solange der Verlegte infolge des Unfalls völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Bollrente); solange der Verlegte teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Bollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsunfähigkeit entspricht. Die Rente erhöht sich durch die neu eingeführten Kinderzulagen. (§ 559 und 559 b.) Solange nämlich der Verlegte eine Rente von mehr als 50% der Bollrente bezahlt, wird „für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres eine Kinderzulage in Höhe von zehn Prozent der Rente gewährt. Diese Zulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange dieser Zustand dauert, und der Verlegte das Kind unentgeltlich unterhält. Hat das Kind bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht beendet, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr gewährt, solange die Berufsausbildung dauert, und der Verlegte das Kind unentgeltlich unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht überschreiten.“ Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt: 1. beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder, 2. beim Unfall eines Mannes seine unehelichen Kinder, wenn die Vaterschaft des Verlegten festgestellt ist, 3. die für ehelich erklärt Kinder, 4. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, 5. die

Kleinkinder und Enkel, wenn sie vor dem Unfall von dem Verleger unentgeltlich unterhalten worden sind.“

Bisher trat die Unfallversicherung erst mit Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Versicherungsjahrs ein, indem sie eine Rente gewährte. Nun wird auch jetzt eine Rente erst gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit über die dreizehnte Woche hinaus andauert; aber die stark vermehrten Sachleistungen beginnen bei Eintritt des Unfalls. — Die Genossenschaft hat bei Verlegerung zu gewöhnen: 1. Krankenbehandlung, 2. Berufsfürsorge, 3. eine Rente oder Krankengeld (Tagegeld, Familiengeld) für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit“ (§ 558). „Krankenbehandlung und Berufsfürsorge sollen mit allen geeigneten Mitteln die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Verschämmerung verhüten, 2. den Verlegten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder ... zur Aufnahme eines neuen Berufs befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen.“ — Die Krankenbehandlung umfaßt die Gewährung von Pflege, solange der Verlegte nicht ohne fremde Wartung bestehen kann, und zwar ist nach Lage des Falles entweder Hauspflege zu stellen oder Pflegegeld zu zahlen. — Allergrößte Bedeutung ist der Berufsfürsorge beizumessen. Die trüben Erfahrungen des Weltkrieges haben uns gelehrt, daß vorher ungeahnte Erfolge in der Selbständigmachung Verleger und Verstümelter durch mechanische und andere Hilfsmittel zu erzielen sind. Ein gut ausgebauter Berufsfürsorge wird die wertvollste Hilfe für die Unfallversicherten sein und manche Arbeitslosigkeit retten. Trotzdem ist es zu begrüßen, daß kein Zwang ausgeübt werden soll: „Die Weigerung des Verlegten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist nicht Grund für Verweigerung der Rente“ (§ 558 f.).

Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925.

Das vom Reichstag beschlossene Gesetz, das die Einkommensteuer in ihrem ganzen Umfang regelt, geht auch unsere Mitglieder an. Denn es bringt einige Abänderungen in bezug des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, die am 1. Oktober in Kraft treten, und es ist wichtig, daß jeder darum weiß. Das Gesetz unterscheidet bei dem steuerfreien Lohnanteil (§ 70 a) den als Mindestlebenskosten steuerfreien Einkommensteil gleich 600 M. jährlich, (50 M. monatlich, 12 M. wöchentlich), b) die Werbungskosten gleich 180 M. jährlich (15 M. monatlich, 3,60 M. wöchentlich), c) die Sonderleistungen 180 M. jährlich (15 M. monatlich, 3,60 M. wöchentlich). Es bleiben also sofort wöchentlich 19,20 M. für den alleinstehenden Wohn- und Gehaltsempfänger steuerfrei, anstatt bisher 18,60 M. Werbungskosten sind nach dem Wortlaut des Gesetzes die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Abzugsfähige Sonderleistungen sind folgende Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsgeschäftigen zahlt: 1. Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionsfassenbeiträge, 2. Sterbelassenbeiträge, 3. Versicherungsprämienv für den Todes- oder Lebensfall, 4. Ausgaben für Fortbildung in dem Berufe, den der Steuerpflichtige ausübt, 5.-7. Kirchensteuern usw., Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, sowie zu Berufsverbänden (z. B. Gewerkschaftsbeiträge) und Zuwendungen an Unterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebs des Steuerpflichtigen. Die Wazige zu 1-4 dürfen den Jahresbetrag von 480 M. für den Steuerpflichtigen nicht überschreiten. Für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind erhöht er sich um 100 M.

Neu geregelt sind die Sätze, welche für Chefkau und Kinder des Gehaltsempfängers von vörherhin steuerfrei blieben. Es bleiben zwar für die Chefkau und für jedes minderjährige Kind 10 Prozent vom Arbeitslohn steuerfrei, der über 19,20 M. wöchentlich hinausgeht; bei kleinem Einkommen erhöhen sich aber diese Sätze; denn es bleiben mindestens frei: für die Chefkau 120 M. jährlich (gleich 10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich), für das erste Kind 120 M. jährlich (gleich 10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich), für das zweite Kind 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich), für das dritte Kind 480 M. jährlich (40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich), für das vierte und jedes folgende Kind 600 M. jährlich (50 M. monatlich, 12 M. wöchentlich). Diese Wazige gelten für sämtliche zum Haushalt gehörige Kinder bis zum Alter von 18 Jahren. Kinder von mehr als 18 Jahren, die eigenen Arbeitsverdienst haben, werden nicht mitgerechnet.

Machen wir uns diese Wazige an ein paar Beispielen

Nat: Ein Arbeiter verdient wöchentlich 90 M. Er ist unverheiratet. Steuerfrei bleiben 19,20 M. Er zahlt 10 Proz. von 16,80 M., gleich 1,65 M.

Ein Angestellter hat 200 M. monatlich Gehalt. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder. Es bleiben steuerfrei für ihn selbst 80 M., für die Ehefrau 10 M., für das erste Kind 10 M., für das zweite Kind 20 M., für das dritte Kind 40 M., d. i. zusammen 160 M. Der Steuerabzug beträgt demnächst 10 Prozent von 40 M., gleich 4 M.

Ein Arbeiter verdient wöchentlich 31,50 M. Er hat Frau und zwei Kinder. Es bleiben steuerfrei für ihn selbst 19,20 M., für die Frau 2,40 M., für das erste Kind 2,40 M., für das zweite Kind 4,80 M., zusammen 28,80 M. Der Steuerabzug beträgt 10 Prozent von 2,70, abgerundet 25 Pf.

Die Kravattennäherin B. verdient wöchentlich einschließlich Heimarbeiterzuschlag 22,50 M., ab Heimarbeiterzuschlag 4 Prozent, gleich 87 Pf., bleiben 21,63 M., steuerfreier Lohnanteil 19,20 Mark, mithin 2,43 M. zu versteuern. Demnach würde die Steuer abgerundet 0,20 M. betragen. 20 Pf. wöchentlich werden nicht erhoben. Fr. B. ist steuerfrei. Hieraus ersehen unsere Mitglieder, daß die Einkünfte der weitaus meisten Heimarbeiterinnen steuerfrei bleiben. Elisabeth Landesberg.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

In der Herrenkonfektion sind sehr langwierige und schwierige Verhandlungen zu Ende geführt. Der Reichstag, der am 1. Februar d. J. in Kraft trat, wurde wenige Monate danach gestoppt, und seitdem heftig umstritten. Das Resultat ist nicht sehr erfreulich für die Arbeitnehmer, vor allen Dingen, weil es für die unruhige und schwer übersehbare Lage Bindungen für viel zu lange Zeit voraussieht. Die Verantwortung dafür trägt der Bekleidungsarbeiterverband, der sich, ohne sich vorher mit den anderen Arbeitnehmerverbänden zu verständigen, in Verhandlungen stark festgelegt hat.

Auf die bisherigen Löhne sollen von der Wohnwoche, in die Montag, der 24. August, fällt, bis zum 31. Oktober 8½ Prozent Zuschlag kommen, vom 1. November 1925 bis 30. April 1926 statt der 8½ Prozent 15 Prozent. Falls die Indexzahl für September um mehr als 10 Prozent steigt (also im Oktober oder folgende Monate mehr als 10 Prozent höher als im September liegt), soll neu verhandelt werden*).

In der Berliner Knabenkonfektion sind auch neue Forderungen gestellt. Die Verhandlungen werden wohl in den nächsten Tagen stattfinden. In der Schirmbranche sind ab 24. August 10 Prozent Zuschlag erreicht, dazu kommen einige neue Positionen in den Grundlöhnen so: Zweimal gejogene Hosen 86 Pfennige, 600 Bänder ändern 20 Pfennige, So: Umschlag steppen 60 Pfennige. Position 17c heißt jetzt: Für Regenschirme unter 48 Centimeter erfolgt ein Abzug von 15 Prozent auf den Grundlohn. In der Knaben- und Leberrockbranche haben wir die Festsetzung der Verhandlungen vor dem Fachausschuß über die Festsetzung von Mindestentgelten beantragt. In der Damenkonfektion sind die Verhandlungen resultlos verlaufen; auch hier müssen sich die Arbeitnehmerverbände an den Schlüttungsausschuß wenden. Lohnsteigerungen sind noch in der Buchstaben- und Monogrammstraße gefordert. Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden.

Neige. Nach endlosen, vergesslichen Verhandlungen, zu Tarifabschlüssen in der Gardinen- und Spiegelindustrie Schleitens zu kommen, septe der Fachausschuß in Breslau endlich am 4. Mai d. J. Mindestentgelte von 15 Pfennig Stundenlohn fest. Zugedrängt wurden für die einzelnen Artikel folgende Arbeitszeiten:

Gute je 1000 Loch neigen:

Große 1½-2 Loch auf 1 cm —	Std. 46 Min.
2½-3 " " 1 " —	53 "
3½ " " 1 " —	— "
4 " " 1 " 1 " 20 "	— "
4½-5 " " 1 " 2 " 30 "	— "

Gleitlochspuren.

Beim Bühnen der Maschen werden die ungestopften Maschen mitgezählt.

1. Wenn bis 33½% aller Löcher bestopft sind, werden berechnet: für 1000 Maschen bei

1 — 1½ Loch auf 1 cm 1 Std. 5 Min.
2 " " 1 " 1 " 15 "

* Nur für die ersten Monate bis 30. November ist mit einem Zuschlag von 8½ Prozent abgeschlossen.

2½-3 Loch auf 1 cm 1 Std. 20 Min.

3½ " " 1 " 1 " 30 "
4 " " 1 " 1 " 45 "
4½-5 " " 1 " 2 " 30 "

2. Wenn über 33½% aller Löcher bestopft sind, erhöht sich die Arbeitszeit um 10%

" " 40 %	" 15 %
50 %	20 %

3. Bei Decken über 70 000 Maschen Größe werden 10% Zuschlag bezahlt;

4. Für Hochschiefelette werden 10% Zuschlag bezahlt;

5. Für doppelt geschlungene Stücke werden 10% Zuschlag bezahlt, bei dreimaligem Durchzug erhöht sich die Arbeitszeit um 20%.

6. Festlagen wird wie Stopzen bezahlt.

Diese Mindestlöhne sollten am 1. Juli in Kraft treten. Sie werden vielen unserer Mitglieder so niedrig erscheinen, daß sie gar nicht verstehen, wie ein Fachausschuß Stundenlöhne, die nicht zum Lebensunterhalt ausreichen, festlegen kann. Für diese Industrie wären sie aber schon eine Verbesserung gewesen, eine Verbesserung, die den Arbeitgebern schon zu hoch war, sie fürteten offenbar, daß Heimarbeiterinnen, die in fünfzigstündiger Arbeitszeit in der Woche 7,50 Mark verdienten, zu übermäßig werden könnten. Sie haben sich deshalb hinter die Herren Regierungspräsidenten in Breslau und Oppeln gestellt, und diese haben den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Festlegungsbeschusses hinausgeschoben.

Wir haben dagegen Einspruch beim Reichsarbeitsministerium und beim preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe erhoben, und hoffen, daß die Mindestlöhne nun in kürzester Zeit in Kraft treten werden. Eine Industrie, die einer geübten, vollwertigen Heimarbeiterin (nur eine solche kann die vereinbarten Arbeitszeiten einhalten) nicht mindestens 15 Pf. Stundenlohn bezahlen kann, ist nicht erhaltenswert.

Die Heimarbeiterinnen in Reihe und Umgegend müssen nun aber endlich aufwachen und sich in größerem Umfang dem Gewerbeverein anschließen. Nur durch die jahrelange Interesslosigkeit so vieler konnten die Löhne einen solchen Tieftand erreichen.

Stuttgart-Stadt. Es dauert immer lange, bis wir Schwaben etwas von uns hören lassen, — diesmal ist es dafür aber auch etwas sehr Wichtiges und Hochfreudliches, was wir zu vermelden haben. Das lang Ersehnte ist erreicht — am 17. Juli hat der 1. Fachausschuß in Württemberg getagt. Es ist auch genau ein Jahr her, seit wir unsere Vorschläge für die Arbeitnehmervertreter beim Württembergischen Arbeitsministerium eingebracht, nicht wenig Holz darauß, daß es ungelingen war, für jede der zahlreichen Unterabteilungen der drei ins Leben zu rufenden Fachausschüsse Mitglieder des Gewerbevereins als Vertreterinnen benennen zu können. Die Zustimmung des Württembergischen Arbeitsministeriums lag schon lange vor, so hofften wir von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, die Fachausschüsse werden in Kraft treten, immer aber machte das Reichesarbeitsministerium Schwierigkeiten. Im Dezember letzten Jahres hatte die Gruppe Ravensburg den Fachausschuß angerufen, um für die Heimarbeiterinnen in der Badische-Branche gültigliche Entgelte festzulegen, da die seither im Oberland gezahlten Löhne außerordentlich schlecht waren. Jetzt endlich hat der Fachausschuß getagt mit dem Ergebnis, daß der für die Schürzen- und Wäsche-Industrie festgelegte Tarif für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Als Grundlohn für Babysiedelchen, für die seither je nach Größe drei bis vier Pfennig bezahlt worden waren, wurden acht Pfennig festgelegt. Dies bedeutet für unsere Ravensburger Mitglieder eine sehr wesentliche Lohn erhöhung, und wir wollen hoffen, daß dieser Erfolg zu weiterer Ausbreitung der Organisation im Oberland führt. — In der Gegend von Ulm, wo die Korsett-Industrie blüht, wurden einsetzende Schritte zur Gründung einer neuen Gruppe getan. Die große Schwierigkeit für die Ausdehnung der Organisation liegt dort darin, daß die Heimarbeiterinnen in einzelnen Orten zerstreut wohnen und nur schwer aufgefunden werden können. Und doch sollte ihnen der Organisationsgebanke immer wieder vor Augen gestellt werden, wenn er Wurzel schlagen soll. In Stuttgart hielten wir in letzter Zeit zwei Werbeversammlungen ab. Ein neues Lohnabkommen wird in der Textil-Industrie in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Der Arbeitsmarkt bietet ein sehr verschiedenes Bild, in manchen Betrieben ist reichlich Arbeit vorhanden, in andern fehlt sie fast ganz, namentlich in der Strickwaren. — Unsere Delegierten haben beim Verbandstag erhebende Einträge von der im Gewerbeverein geleisteten Zusammenarbeit gewonnen und werden sich nach Kräften bemühen, auch bei unseren Mitgliedern den

* Nur für die ersten Monate bis 30. November ist mit einem Zuschlag von 8½ Prozent abgeschlossen.

Geist der Opferfreudigkeit, der unseren Gewerbeverein so groß gemacht hat, immer mehr zu wedeln und zu vertiefen.

Aus unserer Bewegung

Was wollen die Mitglieder, die keine Heimarbeit mehr machen, noch in unserem Verband? Unser Heimarbeiterinnenverband ist mehr als jede andere Gewerkschaft geboren aus dem Idealismus, aus der Liebe von Frauen, die den armen, schwer mit dem Leben ringenden Mischwestern die hessende Hand entgegenstreckten. Jene allerersten, die den Verband ins Leben riefen, waren ja keine Heimarbeiterinnen im eigentlichen Sinne. Wie hätten auch Heimarbeiterinnen mit ihrem damals 16-20stündigen Arbeitsstag die Tausende von Werbebesuchen machen können, die dazu nötig waren, um im Herbst 1900 die ersten 100 Mitglieder im Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen zusammenzuschließen! Waren nicht jene anderen gekommen, um zu helfen, wie hätten die Heimarbeiterinnen selbst ihren eigenen Verband gründen können.

Fast 25 Jahre sind darüber ins Land gegangen. Tausende von deutschen Heimarbeiterinnen haben in dieser Zeit dem Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen angehört, teilweise nur so lange, als sie Heimarbeit machten. Dann gingen sie wieder. Manche gedenken noch heute dankbar der Hilfe, die ihnen der Verband bot; andere haben sie vergessen. Wer die besten sind ihm treu geblieben, sind 20 bis 25 Jahre Mitglied. Auch manche jüngere Kollegin ist so fest mit uns verbawchen, daß sie weiß, nur der Tod wird sie vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen trennen. Schon lange machen viele von ihnen keine Heimarbeit mehr, teilweise, weil die Kinder, für deren Vorankommen sie Heimarbeit machten, erwachsen sind, teilweise, weil sie sich selbstständig machen oder eine andere Beschäftigung anfangen. Was wollen diese noch in einer Berufsorganisation? so könnte manch Altenstehender fragen. Ja, sie wollen, was jene Gründerinnen wollten: sie wollen ihre Schwestern, die noch in der Heimarbeit stehen, helfen, indem sie die Organisation durch ihren Beitrag stärken. Viele unter ihnen gehören zu den wertvollsten Vertrauensfrauen und Vorstandsmitgliedern, die ihre freie Zeit in den Dienst des Verbandes stellen, indem sie kassieren und werben helfen. Sie haben es ja früher im eigenen Leben erfahren, wie wohl es tut, eine Stelle zu haben, wohin man sich mit allen Arbeitsnöten wenden kann, sie wissen, daß sie nur durch die Organisation die Heimarbeiterinnen jetzt der Krankenkasse, der Invalidenversicherung angehören, nach festem Tariflohn arbeiten, sie und manche jährlich bezahlte Ferien haben. Sie wissen aber auch, daß viele Tausende noch im tiefen Elend stehen, zu Löhnen von 5-10 Pf. die Stunde arbeiten müssen. Diesen gilt es zu helfen, damit auch sie ihre Arbeit unter menschenwürdigen Bedingungen zu gerechten Löhnen machen können. Sie sind noch so schwach, können sich so schwer dazu aufzutragen, Verbandsbeiträge zu zahlen, daß eine Schar von denen, die es jetzt besser haben, sich mit für sie einsetzen muß.

Mitlämpfer aus Dankbarkeit für erfahrene Hilfe und aus selbstloser Liebe sollen die Frauen sein, die im Verband bleiben, auch ohne noch Heimarbeit zu machen. Das ist Idealismus, das ist wahres Christentum. Möge die Schar dieser Mitlämpferinnen eine immer größere werden!

Magarete Petöfji.

Hamburg. In unserer Augustversammlung haben mit allerlei Besonderes erlebt. Darauf sollen auch andere Gruppen teilnehmen. Nicht alle Gruppen haben auswärtige Mitglieder, und wohl keine hat ein Mitglied in Südafrika, nur Hamburg, das so viele Verbindungen nach Übersee hat, kann sich rühmen, daß auch seine Gewerbevereinsgruppe ein treues Mitglied in so weitem Ferne, nämlich in Südafrika, dicht bei Kapstadt, hat. Unsere liebe Frau R. hat uns nun einmal wieder einen sehr interessanten Brief geschrieben, der in der Versammlung verlesen wurde, aus dem wir folgendes mitteilen: „herzlicher Dank für die plärrische Zusendung der „Heimarbeiterin“. Besonders die letzte Zeitung mit dem Bericht über den Verbandstag hat mir viel Freude gemacht. Mir geht es hier noch immer gut, ich habe die heiße Zeit im Sommer gut überstanden. Am Tage, während der heißesten Stunden bin ich im Dämme und abends und morgens ist es mit der Hitze nicht so schlimm, und außerdem hat man viel Bademöglichkeit. Wassermangel kennen wir hier nicht. Das Haus, liegt an einem großen, schönen Bach, auch hat Stellenbosch eine vorzügliche Wasserleitung. Regnen tut es hier freilich im Sommer monatelang nicht, dabei haben wir hier am Tage 90-104 Grad Fahrenheit. Aber das Gute ist in dieser Zeit das viele schöne Obst, herrliche Pfirsiche,

Pflaumen, Aprikosen und vor allen Dingen Weintrauben habe ich so viel gegessen, wie ich in meinem bisherigen Leben noch nicht einmal geschenkt habe. Es tut mir nur so leid, daß man nicht etwas davon hinüber zu all den lieben Menschen zaubern kann.... Zweimal habe ich schon auf einer großen Farm gewohnt, da muß ich dann gleich ein paar Wochen bleiben. Die Entfernung sind hier sehr groß. Zu Weihnachten bin ich auf eine Missionsstation eingeladen; da muß ich zwei Tage und drei Nächte mit der Bahn fahren und einen Tag mit einem Ochsenkarren. Zu sehen bekomme ich hier allerlei, und Langeweile habe ich auch noch nicht gehabt. Arbeit habe ich hier genug, aber Reichtümer lassen sich hier mit Handarbeit auch nicht erwerben. Wissen Sie, der Reichtum, den ich hier bisher gesehen habe, reicht mir zu sehr nach Negerabwehr. Die weißen Menschen haben hier nur bei angebrachte Arbeit ihr Auskommen, und es gibt hier in Südafrika sehr viele sehr arme weiße Menschen. Bereut habe ich es noch nicht, daß ich hierhergekommen bin, denn alle Menschen sind hier sehr lieb und freundlich gegen mich, aber für immer möchte ich doch nicht hier bleiben.... Jetzt ist hier Winter (geschrieben am 16. Juli), da regnet es sehr viel, und es ist manchmal recht kalt, aber auch wiederum sehr schön, da alles jetzt blüht, neben Rosen und unseren einheimischen Gartenblumen wundervolle, wildwachsende, z. B. Kalla, und herrliche Heide. Man sagt, es gibt hundert verschiedene Heidesorten hier, ich habe freilich noch nicht soviel gesehen, die wächst hier auf den Bergen, und ich kann nicht mehr allzuviel plaudern. Aber sehr malerisch sieht es aus, wenn die Frauen der Eingeborenen mit großen Körben voll, die sie auf dem Kopfe tragen, zum Verkauf kommen. — Nun aber Schluss, ist der Brief auch nicht interessant, so ist er lang.... Ich denke noch oft an die Zeit, wo ich mit im Verein gearbeitet habe. Herzliche Grüße aus weiter Ferne Ihre Frau R.“

Wir fanden den Brief nun sehr interessant und nicht nur lang und hoffen, er erfreut auch andere Mitglieder.

Dieser Brief war ja nun nicht gerade etwas sehr Gewerkschaftliches, aber er zeigt doch wieder, daß sich auch in der gemeinsamen Arbeit im Gewerbeverein Fäden spinnen, die festhalten, auch über zeitliche und örtliche Trennung hinweg, die gewiß mit dazu helfen, daß in der neuen Heimat das alte Vaterland nicht vergessen wird. Im Gefühle dieser Gemeinschaft sandten wir Grüße hindurch nach Südafrika, wo unsere Frau R. in der Familie unserer langjährigen Kaufmannsführerin lebt und von dort zum Nahen ausgeht.

Das Gewerkschaftliche kam aber auch nicht zu kurz. Wie konnten u. a. mittellen, daß unser Landesfinanzamt den Heimarbeitern 10 Prozent ihres Arbeitslohnes steuerfrei lassen will, falls sie keinen besonderen Heimarbeiterzuschlag erhalten. Zum Schluß hörten wir einen Vortrag über: „Tarifvertragliche Erfolge organisierter Heimarbeitergruppen“. Der Redner zeigte an sehr umfangreichem Material, wie gute Arbeitgeber ebenso sehr am Zustandekommen der Tarifverträge interessiert sein können wie die Arbeitnehmer, da durch sie das Unterbielen untereinander eingedämmt wird, ferner schilderte er die Gefahren der Tarifvereinbarungen, durch die leicht die Arbeit in schlechter entlohnte Gegenden abwandert, wogegen nur Reichsarbeitskräfte helfen. Er betonte, wie schwer Tarifverträge sich wirklich durchsehen, zumal bei den Heimarbeiterinnen, ohne tüchtige gewerkschaftliche Arbeit blieben sie nur zu leicht auf dem Papier stehen. So hätte es z. B. in der Frankfurter Schuhindustrie vier bis fünf Jahre gedauert, und es sei fleißig gearbeitet worden, bis die Heimarbeiterinnen den vollen Nutzen des Tarifvertrags genießen könnten. Er schilderte die Tarife, die sich auf den verschiedenen Grundlagen des Stundenlohns, des Stücklohns oder der Arbeitszeitabelle aufbauen. Immer wieder kam der Redner zu dem Schluß, daß nur gutorganisierte Heimarbeiterinnen Nutzen von den Tarifverträgen und den Fachausschüssen haben könnten. Bei einem Rückblick auf die ganze Entwicklung der Löhne in den letzten zwanzig Jahren stellte er fest, daß die Löhne der organisierten Heimarbeiter durch die Tarifverhandlungen ganz außerordentlich gestiegen sind.

So war es ein reichhaltiger Vereinsabend, der leider bei der herrschenden Sommerhitze nur schwach besucht war, hoffentlich lohnt die Schilderung das nächste Mal recht viele Mitglieder zu uns.

Versammlungsanzeiger.

Ulma. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, ½ 8 Uhr, Glumenstraße 79 II.

Ballenstedt/Harz. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Friedrichstr. 16 bei Hoffmann.

Westin-Moabit. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Ali-Moabit 25.
Westin-Nord. 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Bernauer Straße 4.
Berlin-Nordost. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Christbürger Straße 5, Hof I.
Berlin-Ost. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Große Frankfurter Straße 11.
Berlin-Süd. 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember, 1/28 Uhr, Oranienstraße 69.
Berlin-Südost. 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 7 Uhr, Reichsberger Straße 67/70, Aula der Gemeindehalle.
Berlin-Wedding. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Geeststraße 35, Gemeindehaus.
Berlin-West. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19.
Berlin-Wilmersdorf. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 1/28 Uhr, Detmolder Straße 18/19.
Bielefeld. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Blauekreuzhalle.
Bracke/Bielefeld. 28. Oktober, 25. November, 23. Dezember, 1/47 Uhr, Schule.
Brannschweig. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Sieger-Platz 4, Villa Hörsel.
Breslau. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Taschenstraße 21 bei Paßche.
Cassel. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Wolfschluß 13, Maria-Mariä-Verein.
Charlottenburg. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Darmstadt. 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember, 8 Uhr, Stiftstraße 51, Feierabend.
Dessau. 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 1/7 Uhr, Fürstenstraße, Eingang Wallstraße, Handels Hochschule.
Dresden. 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember, 7 Uhr, Hauptstr. 38 I.
Dresden-Pieschen. 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 7 Uhr, Concordienstr. 4, Gasthaus Concordia.
Dresden-Schlesien. 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember, 7 Uhr, Lützmannstraße 21.
Elbing. 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember, 8 Uhr, Erholungsheim.
Erfurt. 22. Oktober, 26. November, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10/11, Ev. Vereinshaus.
Frankfurt-Bockenheim. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Haffstraße 57/59.
Frankfurt-Bornheim. 7. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Bergerstraße 138.
Frankfurt-Mitte. 15. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Bleichstraße 40.
Frankfurt-West. 22. Oktober, 19. November, 17. Dezember, 8 Uhr, Höchster Straße 82 bei Sauer.
Görlitz. 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember, 8 Uhr, Emmerichstraße 79, Kath. Vereinshaus.
Halle/Nord. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 3 Uhr, Albrechtstraße, Gemeindehaus.
Halle/Süd. 19. Oktober, 16. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12.
Hamberg. 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 1/28 Uhr, Admiralsstraße 57.
Hanau/Main. 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Ev. Vereinshaus.
Hamburg. 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 1/28 Uhr, Friedhoffstr. 10 bei Bullmann.
Söllnbeck. 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember, 1/23 Uhr, Konfirmandensaal.
Köln/Rhein. 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 7 Uhr, Benoerwall 9, Konferenzsaal.
Königsberg-Oberstadt, Königsberg-Unterstadt. 12. Oktober, 9. November, 7. Dezember, 7 Uhr, Kogenstraße 15 II.
Rosse. 12. Oktober, 9. November, 7. Dezember, Saalstraße 46, Wohlfahrtsküche.
Röbeln. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, Markt 15, bei Frau Krause.
Leipzig. 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember, 1/28 Uhr, Dresdener Straße 2a I.
Liebertwolkwitz. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Restaurant Stadt Leipzig.
Eleganz. 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember, 8 Uhr, Petri-schule, Volksschulehalle.
Magdeburg. 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember, 8 Uhr, Halberstädter Straße 8, Käfsee Südtern.
München. 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember, 1/28 Uhr, Mumfordstraße 17, Restaurant Selvedere.

Raumburg/Saale. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Moritzburg 20.
Reihe. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 7 Uhr, Kirchplatz, Mädchenschule, Sekretariat.
Neukölln. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 1/28 Uhr, Fußstraße 50/51.
Meng. 8. Oktober, 5. Dezember, 3. Dezember, Gesellenhaus.
Offenbach/Main. 30. November, 8 Uhr, Gr. Marktstr., Restaurant Starkenburg.
Pankow. 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 7 Uhr, Schönhauser Allee 134a II.
Ravensburg. 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember, 1/28 Uhr, St. Josephshaus.
Rentlingen. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Dehsanitätsaal.
Schildesche. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 7 Uhr, Gemeindesaal.
Schwanheim. 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember, Hauptstraße, bei Gastwirt Mohr.
Steglitz. 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember, 1/28 Uhr, Evang. Vereinshaus.
Stolp/Pommern. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Holstentorstraße 15, Klosterschule.
Stuttgart/Stadt. 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember, 1/28 Uhr, Hohenstraße 11, Brennglass.
Stuttgart/Botnang. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Straßenbahnhaltstelle, Kaffee Dürr.
Stuttgart/Karlsvorstadt. 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember, 8 Uhr, Möhringerstr. 56, Kinderküche.
Weimar. 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember, 8 Uhr, Gemeindehaus.
Zwickau. 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Evang. Vereinshaus.

Heideblühen.

Nun trägt sie wieder ihr buntest Gewand,
hat festliche Blumen am Kleide —
Und suchend irkt' ich durchs Sommerland,
Bis ich den Weg, den vergessnen, fand —
Den Weg in die blühende Heide.

Rings Vogelgezirp und Schmettersingstanz,
Libellen in raschelnder Seide,
Wilde Rose flüstert, Campanula nicht,
Mit köstlichstem Lautgeschmeide bestückt —
Ich grüße dich, prangende Heide.

Wie Purpurquellen brichts aus dem Sand,
O wonnige Augenweide!

In flimmerndem Leuchten strömts herbor,
Wer denkt noch des düstern, wilden Moor

Tief unter der lachenden Heide!

Du alter Weg! sag, o weißt du nichts mehr,
Vom Zauberland, das einst wir beide

So bang gesucht und so heiß erstrebt?

Nichts —? ach, nur die träumende Birke hebt

In weiter, schweigender Heide.

Suse Schaeffer, Danzig-Langfuhr.

Um zwei treue Mitglieder trauert der Gewerbeverein.

In Gruppe Erfurt starb am 12. August 1925 nach
mehr als fünfzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbe-
verein im 76. Lebensjahr unser liebes Mitglied

Frau Ernestine Reinhardt geb. Hülichmann,
geboren am 16. Juni 1849 in Gebesee.

In Gruppe Königsberg-Unterstadt starb am
21. Juli 1925 unser liebes Mitglied und treue Schrift-
führerin

Fräulein Anna Lemke,
geboren am 4. Dezember 1869 in Königsberg, Pr.

Inhalt: Einladung Arbeit. Aus dem Jahresbericht des
Badischen Gewerbeausschusses. — Aus der Gege-
genbung: Neues über die Unfallversicherung, Einflussnahmebericht vom 10. August 1925.
Aus der Lohn- und Tarifbewegung: Herrenkonvention Berlin, Reihe Stuttgart.
Aus unserer Bewegung: Was wollen die Mitglieder, die keine Heimarbeit mehr
machen, noch in unserem Baden? Hamburg. Versammlungsangekündigungen.
Heideblühen. Todesnachrichten.